



Vorlesung

Die Europäische Union: Entwicklung, Aufgaben, Funktionsweise

WS 2017/18

Universität Innsbruck



Gliederung

- I. Einführung
- II. Entstehung der EU
- III. Aufgaben der EU
- IV. Organe der EU
- V. Unionsrecht
- VI. Rechtsetzung
- VII. Vollziehung
- VIII. Rechtsschutz
- IX. Unionsbürgerschaft
- X. Grundrechtsschutz
- XI. Binnenmarkt



Einführung

- Beginn des europäischen Integrationsprozesses 1951/52 und 1957/58 durch 6 europäische Staaten
- inzwischen mehr als 60 Jahre europäische Integration: Vertiefung der Integration (von den EG zur EU) und Erweiterung auf neue Staaten (von 6 Gründungs-MS zu 28 MS)
- heute determiniert das geltende Unionsrecht ca 60% des nationalen Rechts und ca 80% des nationalen Wirtschaftsrechts
- daran lässt sich ua die herausragende Bedeutung der EU für ihre MS erkennen



I. Entstehung der EU

- Ziel: Sicherung und Erhaltung des Friedens („Friedensprojekt“)
- 1951/52: Gründung der EGKS (IO mit 6 MS)
- 1957/58: Gründung der EWG (IO mit 6 MS)
- 1957/58: Gründung der EAG (IO mit 6 MS)
- 1957/58: Abkommen über gemeinsame Organe (Fusion von Versammlung und Gerichtshof)
- 1965/67: Fusionsvertrag (Fusion Kommission und Rat)
- 3 Internationale Organisationen mit gemeinsamen Organen und 6 MS



I. Entstehung der EU - Vertiefung

- 1986/87: EEA – Binnenmarkt, EPZ
- 1992/93: Maastrichter Vertrag (MV) – EU, WWU, Unionsbürgerschaft, GASP, ZBJI
- 1997/99: Amsterdamer Vertrag (AV) – PJZS, Schengen-System, Verstärkte Zusammenarbeit
- 2001/2003: Nizzaer Vertrag (NV) – Vorbereitung Erweiterung
- 2004: Vertrag über eine Verfassung für Europa (EVV)
- 2007/2009: Vertrag von Lissabon – EU als IO, Aufhebung Säulenstruktur, Rechtsnachfolge EU – EG, AEG bleibt



I. Entstehung der EU- Erweiterung

- 1975/76: Norderweiterung - Großbritannien, Irland und Dänemark
- 1980/81: Süderweiterung – Griechenland
- 1985/86: Süderweiterung – Spanien und Portugal
- 1994/95: Österreich, Schweden und Finnland
- 2003/04: Osterweiterung – Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern
- 2005/07: Südosterweiterung – Rumänien und Bulgarien
- 2012/13: Kroatien
- 2019: Austritt Großbritanniens?



II. Aufgaben der EU

- Kompetenzverteilungsprinzip: begrenzte Einzelermächtigung
- Kompetenzausübungsprinzipien: Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit
- übertragene Kompetenzen
 - ausschließlich Zuständigkeit
 - geteilte Zuständigkeit
 - parallele Zuständigkeit
 - Sonderzuständigkeiten
- Kompetenzvermutung zugunsten der MS



III. Organe der EU

- einheitlicher institutioneller Rahmen
- Grundsätze: begrenzte Ermächtigung und loyale Zusammenarbeit
- Europäisches Parlament
- Europäischer Rat
- Rat (Ministerrat)
- Kommission
- Gerichtshof der EU
- Europäische Zentralbank
- Rechnungshof



IV. Unionsrecht: Stufenbau und Rechtswirkungen

- Stufenbau:
 - Primärrecht (EUV, AEUV, GRC, BV, ARG)
 - Übereinkommen (der EU mit Drittstaaten oder IO)
 - Sekundärrecht (VO, RL, B, Empf + Stn)
 - Tertiärrecht
- Rechtswirkungen (supranationale Rechtsordnung)
 - unmittelbare Wirkung
 - Anwendungsvorrang



IV. Unionsrecht: Sekundärrechtsakte

- Verordnung (Art 288 Abs 2 AEUV)
 - allgemeine Geltung
 - Gesamtverbindlichkeit
 - unmittelbare Geltung
- Richtlinie (Art 288 Abs 3 AEUV)
 - gestufte Verbindlichkeit
 - Pflicht zu normativer Umsetzung
 - unmittelbare Wirkung
- Beschluss (Art 288 Abs 4 AEUV)
 - adressatenlos
 - adressatengerichtet – MS bzw Einzelne



V. Rechtsetzung in der EU

- Gesetzgebungsverfahren
 - ordentliches Gesetzgebungsverfahren
 - besondere Gesetzgebungsverfahren
 - Rechtsakte mit Gesetzescharakter (VO, RL, B)
- Sonstige Rechtsetzungsverfahren
 - delegierte Rechtsetzung
 - Durchführungsrechtsetzung
 - Rechtsakte ohne Gesetzescharakter (VO, RL, B)



VI. Vollziehung in der EU

- Vollziehung durch die MS
 - unmittelbare Vollziehung
 - mittelbare Vollziehung
 - Grundsatz der Verfahrensautonomie der MS
 - zu beachten: Grundsätze der Äquivalenz und der Effektivität
- Vollziehung durch die EU selbst
 - EU-Vollzugsbehörden (insb Kommission)
 - Verwaltungsverfahren im Sekundärrecht und/oder durch ARG geregelt



VIII. Rechtsschutz in der EU

- lückenloser Rechtsschutz durch duales Rechtsschutzsystem
- Gerichte der MS als funktionale Unionsgerichte
 - Grundsatz der Verfahrensautonomie der MS
 - zu beachten: Äquivalenzgrundsatz und Effektivitätsgrundsatz
 - Zusammenarbeit mit dem EuGH über Vorabentscheidungsverfahren
- Gerichtshof der EU (EuG und EuGH)
 - Direktklagen (Nichtigkeits-, Untätigkeits- und Schadenersatzklagen)
 - Vorabentscheidungsverfahren



IX. Unionsbürgerschaft

- Einführung 1993 mit dem Vertrag von Maastricht
- EuGH (*Grzelcyk*-Formel): grundlegender Status der Unionsbürger
- Rechte der Unionsbürger:
 - Freizügigkeitsrecht
 - Wahlrecht bei Kommunal- und EP-Wahlen im Wohnsitz-MS
 - Petitionsrecht beim EP
 - Beschwerderecht beim europäischen Bürgerbeauftragten
 - Recht auf diplomatischen und konsularischen Schutz
 - Recht auf Information und Kommunikation
 - Recht auf Teilnahme an einer Bürgerinitiative



X. Grundrechte

- Grundrechte in einer umfassenden supranationalen Rechtsordnung von besonderer Relevanz
- drei Rechtsquellen:
 - GRC
 - Beitritt der EU zur EMRK
 - ARG (aus Verf der MS und EMRK)
- Berechtigte:
 - Personen oder Unionsbürger
- Verpflichtete
 - EU und deren Organe
 - MS ausschließlich bei der Durchführung des Unionsrechts



XI. Binnenmarkt - Allgemein

- Definition: Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet ist
- eingeführt mit der EEA (1986/87)
- Ersetzung des Gemeinsamen Marktes mit dem Vertrag von Lissabon (2007/09)
- Kernstück der Integration
- Grundfreiheiten mit weitreichenden Vorgaben für die Mitgliedstaaten in ihren Zuständigkeitsbereichen
 - Diskriminierungs- und Beschränkungsverbot
 - unmittelbare Wirkung der Kernbestimmungen
 - Drittwirkung



XI. Binnenmarkt - Warenverkehr

- Rechtsgrundlagen
 - Art 28 – 37 AEUV + zahlreiche Sekundärrechtsakte
- Begünstigt
 - Unionswaren
- Verpflichtet
 - MS, EU, Private (wenn sie kollektiv handeln)
- Inhalt
 - Diskriminierungs- und Beschränkungsverbot
- Ausnahmen
 - Art 36 AEUV + zwingende Erfordernisse



XI. Binnenmarkt - Arbeitnehmerfreizügigkeit

- Rechtsgrundlagen
 - Art 45 - 48 AEUV + Sekundärrechtsakte
- Begünstigt
 - Arbeitnehmer der MS
- Verpflichtet
 - MS, EU, Private
- Inhalt
 - Diskriminierungs- und Beschränkungsverbot
- Ausnahmen
 - Rechtfertigungsgründe ordre public
 - Bereichsausnahme öffentliche Verwaltung



XI. Binnenmarkt - Niederlassungsfreiheit

- Rechtsgrundlagen
 - Art 49 - 55 AEUV + Sekundärrechtsakte
- Begünstigt
 - Selbstständig erwerbstätige Staatsangehörige der MS
- Verpflichtet
 - MS, EU, Private (wenn sie kollektiv handeln)
- Inhalt
 - Diskriminierungs- und Beschränkungsverbot
- Ausnahmen
 - Rechtfertigungsgründe ordre public
 - Bereichsausnahme öffentliche Gewalt



XI. Binnenmarkt - Dienstleistungsfreiheit

- Rechtsgrundlagen
 - Art 56 - 62 AEUV + Sekundärrechtsakte
- Begünstigt
 - vorübergehend selbstständig erwerbstätige StaatsAnG der MS
- Verpflichtet
 - MS, EU, Private (wenn sie kollektiv handeln)
- Inhalt
 - Diskriminierungs- und Beschränkungsverbot
- Ausnahmen
 - Rechtfertigungsgründe ordre public
 - Bereichsausnahme öffentliche Gewalt



XI. Binnenmarkt - Berufsqualifikationsanerkennung

- Ziel: Erleichterung der Ausübung einer der personenbezogenen Grundfreiheiten
- Berufsqualifikation als „Endprodukt“
- Berufsqualifikations-RL 2005/36/EG
 - vertikales System
 - horizontales System
- Sonderregelung für Rechtsanwälte
- *Vlassopoulou*-Formel: materielle Äquivalenzprüfung nach Primärrecht



XI. Binnenmarkt - Kapitalverkehr

- Rechtsgrundlagen
 - Art 63 - 66 AEUV + KapitalverkehrsRL 88/361/EWG
- Begünstigt
 - Kapital: einseitige Werttransaktionen von einem MS in anderen MS
 - zB Immobilieninvestitionen von Gebietsfremden im Inland
- Verpflichtet
 - MS, EU, Private (wenn sie kollektiv handeln)
- Inhalt
 - Diskriminierungs- und Beschränkungsverbot
- Ausnahmen
 - Rechtfertigungsgründe ordre public



Resümé

- EU ist primär als Friedensprojekt initiiert worden und bis heute erhalten geblieben
- Zusätzlich konnte die EU für ihre MS die wirtschaftliche Entwicklung fördern und zu mehr Wohlstand beitragen
- Österreich ist seit 1.1.1995 MS der EU; Unionsrecht hat weitreichende Auswirkungen gebracht, aber auch Wirtschaftswachstum generiert
- EU steht derzeit vor der größten Herausforderung ihrer Geschichte: Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise, Migration, Brexit, zunehmende nationale Ausrichtung der Politik in den MS